Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 46. Montag, den 7. Junius 1824.

Berlin, vom 3. Juni.

Seine Majestät der König haben dem Regierungs-Rath und Professor der Rechte, Dr. Sprickmann zu Berlin, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Chaussee-Einnehmer Krause bei Insterburg das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 27. Mai.

Laut der Westphälischen Zeitung ist da, wo der Siegensche Kreis das Wittgensteinsche berührt, kürzlich mit offener Gewalt ein Raub an Waaren begangen worden, welche die Zollbehörde wegen Defraudation in Beschlag genommen hatte. Die Fuhrleute, welche von der Ankunft der Zollbeamten zeitig unterrichtet waren, hatten die Pferde vor den Wagen ausgespannt, und sich davon gemacht. Schnell wurde aber anderes Zugvieh herbeigeschafft, und der Vorrath zu Hilchenbach untergebracht, wo man die Karren, durch verdoppelte Wachen, gegen das Wegbringen zu sichern suchte. Allein wider alles Vermuthen fällt am andern Morgen früh 3 Uhr plötzlich ein Haufen unter Schießen und Lärmen und unter heftigen Drohungen in Hilchenbach ein, verjagt die Wache, besetzt alle Zugänge zu dem Kirchthurme und zu den Behörden, bemächtigt sich der in Beschlag genommenen Waaren und eines Pferdes, welches die Fuhrleute bei ihrer Flucht im Stich gelassen hatten, und in vollem Trabe, pfeifend und singend, fährt Alles davon. Die Untersuchung ist deshalb in vollem Gange.

Wien, vom 22. Mai.

Der Evangelischen Universität hieselbst sind vor kurzem 30 Stipendien vom Kaiser bewilligt worden, 8 zu 100 Gulden, 12 zu 80 G. und 10 zu 60 G. jährlich in Konv.-Münze. Die Zahl der Studirenden beläuft sich gegenwärtig auf einige 50. Der unlängst ernannte Professor der Moral ist ein Ungar, und hat sich zu Göttingen gebildet.

Die Hofzeitung enthält das Allerhöchste Handschreiben aus Prag vom 19ten, wodurch Se. Maj. das Finanz-Portefeuille nach dem schmerzlichen Verlust, den der Staat durch den Todesfall des Grafen Stadion erlitten hat, provisorisch dem Präsidenten der K. K. allgemeinen Hofkammer Grafen von Nadasdi übertragen.

Paris, vom 15. Mai.

Gegen die wiederholten Angriffe auf die Jesuiten enthält die Etoile einen Artikel zu ihrer Vertheidigung, dessen Einleitung der Sonderbarkeit wegen, mitgetheilt zu werden verdient. „Die alten Anklagen, heißt es, erneuern sich gegen eine Gesellschaft, deren Statuten von 19 Päbsten genehmigt und vom Concilium zu Trient, wo über 240 Abgeordnete, 9 Kardinäle, 7 Legaten des heil. Stuhls, 16 Gesandte, 3 Patriarchen, 280 Erzbischöfe oder Bischöfe sich befanden, gelobt worden sind; gegen eine Gesellschaft, welche Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. geschützt, und der heil. Carl Borromeo, der heil. Vincent de Paula, die heil. Theresia, der heil. Philipp von Néri, Richelieu und Bossuet bewundert haben. Diese Institution hat Heilige hervorgebracht, und ist zwei Jahrhunderte hindurch von den Parlamenten, den 3 Ständen des Staates und der Versammlung der Französ. Geistlichkeit gebilligt worden. Die Erziehung, welche die Jesuiten ertheilt, hat im Militair die Bourbon, Condé, Conti, Bouillon, Rohan, Soubise, Luxemburg, Villars, Brissac, Montmorenci, Duras, Brancas, Grammont, Boufflers, Richelieu, Nivernois, Montemart, Estrées, Broglio, Choiseul, Beauveau und Créqui hervorgebracht; in der Kirche die Larochefoucault, Polignac, Bossuet, Fléchier, Fenelon, Huet, Bissy, Fleury, Languet und Belzunce; unter Magistratspersonen die Lamoignon, Séguier, Ponchartrain, Bignon, de Mesmes, Potier, Montesquien, Pelletier, Nicolai, Molé und Hénault; in der

Literatur und Wissenschaft endlich Männer wie Justus Lipsius, Descartes, Cassini, Varignon, Malésieux, Tournefort, Corneille, Rousseau, Crébillon, Mairan, Olivet, Voltaire, Gresset, Pompignan und La Condamine!"

Am 13ten hat Hr. Ternaux in Gegenwart des Herzogs von Orleans und einer ausgezeichneten Gesellschaft seine unterirdischen Korngruben in Saint-Ouen geöffnet. In einer Grube dieser Art in welche das zur Aufbewahrung bestimmte Getreide im Jahre 1819 eingeschüttet worden war, fand man das Getreide vollkommen wohl erhalten, es ist also diese Art der Kornverwahrung in Erdgruben jetzt völlig bewährt gefunden.

Paris, vom 21. Mai.

Der Star versichert, daß der Französ. Minister, Vicomte v. Chateaubriand, es bei dem Könige Ferdinand durchgesetzt habe, die Anleihe der Cortes anzuerkennen.

Paris, vom 24. Mai.

Eine Engl. Zeitung will nach Briefen aus Lissabon vom 7. Mai wissen, daß der Marschall Beresford statt des Infanten Miguel den Oberbefehl der Armee erhalten, daß die ehemaligen Minister ihre Posten sämmtlich wieder übernommen, und das Ganze sich für England sehr befriedigend geendigt habe. Die Bestätigung dieser Nachrichten steht noch zu erwarten.

Paris, vom 25. Mai.

Sitzungen der Kammern.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 22sten wurde die Verhandlung über die Zulassung des Hrn. B. Constant fortgesetzt. Gen. Foy eröffnete die Discussionen. Hr. de la Bourdonnaye schloß sie. Beide erklärten sich für die Zulassung, während Hr. Simmonneau, der zwischen ihnen sprach, dagegen war. Es verlangte noch einer das Wort, aber von allen Seiten rief man nach dem Schluß der Verhandlungen. Da trat Hr. B. C. selbst noch auf und suchte die Einwürfe der Gegner wegen seiner Zulässigkeit der Reihe nach zu widerlegen. Der Schluß seiner Rede ist gleichsam eine kurze Uebersicht des Inhalts. Er lautete folgendermaßen: „Alle Gesetze, sagte er, sind ihrem Geiste und ihrem Texte nach für mich. Ihre Commission erklärt es Ihnen und Ihre Commission ist gewiß unpartheyisch. Ich bin Franzos, ich bin wählbar, zufolge der feierlichsten und bestimmtesten Verfügungen. Dreißig Jahre haben die Rechte gewährt, welche jene mir zusichern, und ihre Entscheidung wird sich auf alle diejenigen erstrecken, die bei gleichen Ansprüchen dieselben Rechte genießen. Es handelt sich also keineswegs allein um mich. Drei große Fragen werden ihnen vorgelegt. Sie stehen nämlich im Begriff zu entscheiden: ob die nach Frankreich zurückgekehrten Religionnairs Franzosen sind; ob die Scheidungen, welche die Franzosen trennten, durch die Charte und durch die K. Weisheit ausgelöscht sind, und endlich, ob die bestehenden Gesetze vollzogen werden sollen, das heißt, ob wir unter der Herrschaft von Gesetzen stehen. Ihre Gerechtigkeit, ihre Loyalität verbürgen ihre Entscheidung im voraus." Hierauf sollte abgestimmt werden, und Hr. Agier verlangte, daß es öffentlich geschehen sollte. Die Kammer erklärte sich aber für die geheime Abstimmung, die dann auch, während Hr. B. C. sich in das Conferenz-Zimmer zurückgezogen hatte, erfolgte. Es waren 382 Mitglieder zugegen, und davon stimmten 214 für, 168 gegen die Zulassung, weshalb der Präsident Hrn. C. zum Mitglied der Kammer proclamirte. Der Ministerial-Präsident, so wie die HH. de Corbière und de Peyronnet, stimmten nicht.

Lissabon, vom 11. Mai.

Eine Proklamation unsers geliebten Königs an die Portugiesen, vom Bord des Windsor-Castle vom 9ten d. schildert die von dem Prinzen Miguel am 30sten v. M. verübte Gewalthandlung, gegen welche alle Minister der Souveraine Europa's protestirt hatten und zu dessen Entschuldigung der Infant nichts als die Voraussetzung einer Conspiration anführen können, die, selbst wenn sie einigen Grund gehabt hätte, sein Verfahren nicht hätte rechtfertigen können; hebt das K. Dekret vom 3ten und dessen Würkungen auf, nach welchem die willkührlichen Verhaftungen und Gewaltshandlungen noch immer fortdauerten, weshalb sich Se. Maj., gefolgt von den fremden Ministern, auf dieses Schiff begeben, um Ihren treuen Unterthanen Ihren Willen zu erkennen zu geben, und sie, wo nöthig, zu Ihrer Vertheidigung aufzurufen; giebt die, nach Anhörung des Ministerraths beschlossene Wiederergreifung der K. Autorität als Generalissimus des Heers mit Entsetzung des Infanten als Oberbefehlshaber, unter dem Verbot, ihm Folge zu leisten, bei Strafe als Rebellen behandelt zu werden, kund, so wie die ertheilten Befehle zur Freilassung aller willkührlich verhafteten Unschuldigen, unter gerichtlichem Verfahren wider die, etwa willkührlich, wegen Theilnahme an Umtrieben geheimer Gesellschaften Verdächtigen; entschuldigt die Soldaten, die, indem sie ihrem Oberbefehlshaber gefolgt, ihre Pflicht zu thun geglaubt hätten; bestätigt alle früheren Beamten in ihren Posten und schließt mit einer kurzen Ermahnung an sämmtliche Unterthanen.

Ein K. Dekret, noch aus dem Pallast Bemposta vom 9ten, bestätigt, unter strenger Mißbilligung der Handlungen des Infanten, die ihm schon durch das K. Dekret vom 3ten ertheilte unbedingte Verzeihung, auch für die von ihm noch nach demselben verübten Gewaltshandlungen; zugleich übernimmt der König wieder die Autorität als Generalissimus, entsetzt den Infant als Oberbefehlshaber, stellt die Militair-Gouverneurs in den Provinzen her und unmittelbar unter das Kriegsministerium, mit welchem der Generalstaab verbunden wird. — Ein Schreiben Sr. Maj. vom Bord des Windsor-Castle vom 9ten an den Prinzen befiehlt ihm, zum Empfange der souverainen Befehle des Königs unverzüglich und ohne Weigerung an Bord zu kommen, unter wiederholter Versicherung der völligen Verzeihung für das Vergangene. — Ein Circular des Marquis v. Palmella vom Windsor-Castle vom selbigen Tage theilt das K. Dekret vom 9ten dem Befehlshaber der Hof-Garnison unter dem strengsten Verbot mit, irgend einem Befehle zu gehorchen, der ihm nicht durch den, mit dem Befehl der Truppen des Hofes und der Provinz beauftragten Visconde v. Beiros, oder unmittelbar vom Kriegssecretair zukommen würde und macht ihn für die Subordination der Truppen verantwortlich. — Ein Schreiben, von dem gedachten Marquis an den neuen Polizei-Intendanten Quelhas, trägt ihm auf, allen Behörden die allerschleunigste Freilassung aller, vom

30. April bis zum 9. Mai gesetzwidrig verhafteten Personen zu gebieten. — Ein gleicher Befehl an den Visconde de Veiros und endlich ein ähnlicher an den Commandanten zu Peniche.

Seit vier Tagen suchte unser Monarch der Aufsicht derjenigen zu entkommen, die seinen Sohn stets mehr in den Abgrund stürzten. Zweimal hatte das Vorhaben fehlgeschlagen, allein vorgestern um 1 Uhr fand der König, unter der Angabe, auf eines seiner Landschlösser zu gehen, Mittel, sich mit seinen beiden Töchtern einzuschiffen. Der Bothschafter Frankreichs und der Minister Englands hatten sich zur Ausführung dieses Vorhabens einverstanden. Der erstere kam mit Sr. Maj. an Bord und alles war eingeleitet, damit das diplomatische Corps, das in den König gedrungen hatte, diese Parthei zu ergreifen, bei Zeiten vom Erfolge der Unternehmung unterrichtet wäre. — Der Prinz fügte sich dem Befehl seines Vaters; die treulosen Rathgeber nahmen die Flucht. Die vollkommenste Ruhe herrschte in der Stadt und die lebhafteste Freude äußerte sich in allen Klassen. Der Infant empfing in Gegenwart des diplomatischen Corps die Verzeihung seines Vaters. Er sieht ein, daß er betrogen worden und treulosen Rathschlägen gefolgt hat. Wahrscheinlich wird derselbe eine Reise machen.

Der Windsor-Castle liegt einen Kanonenschuß vom Ufer. Eine unübersehbare Zahl Barken und Schaluppen mit Personen beiderlei Geschlechts und jeden Ranges fährt ab und zu, und der Ausruf: „Es lebe der König!“ tönt unaufhörlich. Die Illuminationen werden jeden Abend glänzender. Es ist unmöglich, die allgemeine Freude zu schildern, jeden Augenblick kommen in Freiheit gesetzte wieder an.

London, vom 20. Mai.

Die Fregatte Eagle hat Depeschen aus Rio vom 6. März mitgebracht. Man hat dort während der Nacht Zettel an den Straßenecken geschlagen, in denen der Kaiser der Verrätherei beschuldigt wird; mehr als 20 verdächtige Personen sind verhaftet worden. 2 Fregatten, eine Brigg und ein Transportschiff sind zur Blockirung von Pernambucco abgegangen. Lord Cochrane scheint des Brasilianischen Dienstes satt zu sein; er sagt öffentlich, daß er nach England zurück gehen werde.

Ueber Iturbide's Abreise herrscht viel Kopfbrechens. Manche glauben, daß er nicht bloß abseiten Spaniens, sondern selbst Frankreichs, als Agent handeln werde. In der That trifft Iturbide's Einschiffung in Southampton mit der Ankunft einer telegraphischen Depesche in Brest zusammen, auf welche ungesäumt ein Fahrzeug mit geheimer Instruktion abgeschickt ward.

London, vom 22. Mai.

Der Beherrscher der Sandwich-Inseln in der Südsee, und dessen Gemahlin, die in Portsmouth aus dem Schiffe „der Adler,“ geführt von Capitain Starbuk, ans Land gestiegen und am 18ten d. hier (in London) angekommen sind, beschäftigen jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in mehr als gewöhnlichem Grade, zumal da eben verlautet, daß nicht bloß Reiselust oder leere Neugier, sondern ein politischer Zweck sie hieher geführt hat. Der Beherrscher der Sandwich-Inseln will nehmlich sich und seine Inselgruppe unter des Königs von England unmittelbaren Schutz begeben. Er selbst würde dabei nicht übel fahren, in sofern, wenn es unter den die Südsee beschiffenden Europäern zu Händeln kommen sollte, die Englische Marine ihn kräftiger schützen könnte als die Amerikanische oder die Französische. Aber auch England würde bei dem Besitz der Sandwich-Inseln für den Handel nach der Nordwestküste von Amerika und für den Verkehr mit seiner Kolonie in Neu-Süd-Wales sich ganz wohl befinden. Der König der Sandwich-Inseln muß uns also, sei es als Vasall oder als Bundesgenosse, zwiefach interessiren, und deshalb mag folgender Nachtrag zu der Beschreibung seiner Person hier nicht am unrechten Orte stehen. Er ist, wie die ganze Menschenrace, welche auf den Sandwich-Inseln lebt, von hoher Statur und von kräftigem Gliederbau. Seine Gesichtsfarbe ist dunkelfarbig, kupferbraun. Der Familien-Name des Königs ist Riho-Riho, als Regent hat er aber den Namen Tamehameo angenommen und zu seiner Residenz hat er nicht die Insel Owaihi, auf welcher Cook erschlagen ward, sondern ein kleineres, im Mittelpunkt der gesammten ihm unterworfenen Inselgruppe belegenes Eiland, Namens Wahu, gewählt. Der König ist mehr als 6 Fuß groß und eben so auch seine Gemahlin. Er hat nur einen Begleiter bei sich, und zwar ist dies der Gouverneur der Insel Wahu. Die Königin hat ebenfalls nur Ein Frauenzimmer, die Tochter eines der dortigen Anführer, als Gesellschafterin bei sich. Sie tragen sich allesammt auf Europäische Art gekleidet und zwar die beiden Männer schwarztuchene Fracks, schwarzseidene Strümpfe und Schuhe, die beiden Frauenzimmer strohfarbige Schlafröcke mit Rosa-Band besetzt und Turbans mit scharlachrothen, blauen und gelben Federn geschmückt. Whist spielen sie wie nach Noten und sind sich auch, da ihre viere sind, zu einer Parthie unter sich gerade genug. Was nun weiter mit ihnen hier vorgeht, wird wahrscheinlich zu ferneren Berichten Stoff geben.

London, vom 23. Mai.

Aus Gibraltar hat man über Lopez-Bannos, der während der Regierung der Cortes Kriegsminister gewesen, folgende Nachrichten erhalten. Er bewohnte ein gemiethetes Zimmer; eines Morgens begab sich der Hauswirth, da die Stunde, in der Lopez-Bannos auszugehen pflegte, schon vorbei war, zu ihm aufs Zimmer, und fand ihn auf seinem Bette sterbend. Auf dem Tische lag ein Zettel mit den Worten: „Ich habe zwei Unzen Opium-Extrakt genommen; ich hinterlasse meinem Wirthe 50 Realen, meine Uhr und meine Kleider.“ Man gab ihm sogleich ein Gegenmittel ein. Wenn er auch nicht stirbt, so bleibt seine Gesundheit doch für immer geschwächt.

London, vom 25. Mai.

Lord Byron's Leiche wird hier erwartet; man scheint ihm die Ehre eines Begräbnisses in der Westminsterabtei bewilligen zu wollen. Er selbst soll die Beisetzung auf dem Kirchhof in Harow gewünscht haben. Die Einkünfte von 7000 Pfd. Sterl. die er gehabt, gehen auf auf seine Wittwe über, die nunmehr eine Revenüe von 10,000 Pfd. Sterl. (70,000 Thaler) besitzt.

Türkische Grenze, vom 8. Mai.

Correspondenz-Nachrichten der Allgemeinen Zeitung zufolge, (vom 8., 11. und 12. Mai) hat die Admirali-

tät von Hydra einen Befehl erlassen, wonach auf alle Schiffe Jagd gemacht werden kann, welche für Rechnung des Paschas von Egypten, Getreide und Munition nach Türkischen Festungen führen. Der Senat von Ipsara hatte diesen Beschluß den Europäischen Consuln mitgetheilt, welche aber dagegen protestiren.

Constantinopel, vom 26. April.

Die Türkischen Minister, wie es scheint in der Absicht, den Griechen auf unwidersprechliche Art zu zeigen, daß die Europäischen Mächte zu Gunsten der Pforte gestimmt sind, haben zu einem Mittel gegriffen, welches Stoff zu vielerlei Auslegungen geben muß. Auf Befehl des Sultans wurden nemlich von den Europäischen Consuln gegen Bezahlung von Miethe Schiffe begehrt, welche die aus Egypten und Natolien nach Morea bestimmten Truppen nach ihrer Bestimmung überführen sollen. Die Consuln schützen zwar die Neutralität vor, allein die Pforte besteht auf dieser Forderung, die jene um so mehr in Verlegenheit setzt, weil der Griechische Senat, vermuthlich die Absicht der Pforte durchschauend, bereits durch den Senat von Psara in nachdrücklichen Ausdrücken ein Schreiben an die Consuln in Smyrna ergehen ließ, welches diese mit Vorwürfen über die geheime Unterstützung, die sie den Türken bisher angedeihen ließen, überhäuft und die Erklärung enthält, daß die Griechen im Gefühl ihrer gerechten Sache keine Europäische Flagge respektiren könnten, die den Türken Waffen, Munition oder Lebensmittel zuführen würde.

Vermischte Nachrichten.

London. Was man von der Klapperschlange ehemals gesagt hat, „sie besitze eine Zauberkraft, mittelst welcher sie, am Fuß eines Baumes im Grase verborgen, einen auf dem Zweige dieses Baumes sitzenden Vogel durch das Aushauchen ihres Odems dermaaßen zu betäuben wisse, daß er von seinem sichern Sitze herab unwiderstehlich ihr in den aufgesperrten Rachen fallen und so ihre Beute werden müsse" gerade eben dies ist der Fall mit dem unbekannten Innern von Afrika! Kaum hat Ein Reisender sich in dies offne Grab gestürzt; so ist schon ein zweiter bereit, ihm in diesen stets offnen Schlund nachzufolgen, ohne sich durch das Schicksal seines unmittelbaren Vorgängers von diesem Verderben bringenden Unternehmen abhalten zu lassen. Mungo Park, Hornemann, Burkhardt, Seetzen, Bowdich, Belzoni, sind das Opfer ihres Forschungsgeistes geworden, aber kaum ist die Nachricht von Belzoni's Tode in Europa angelangt, als schon ein neuer Wagehals auftritt und auf gleichem Wege sein Heil versuchen will, und zwar ohne fremde Geld-Unterstützung; dies ist ein Offizier von der Englischen Marine, Namens Campbell, der schon früher der Afrikanischen Gesellschaft zu diesem Zweck seine Dienste angetragen hatte. Er ist ein wissenschaftlich gebildeter Mann, jedoch als Herausgeber von Ossians Gedichten und anderen Schriften nur als Belletrist bekannt, dessen Kenntnisse ihm in den Wüsten von Afrika wohl nicht von unmittelbarem Nutzen sein werden, doch kennt er auch bereits Etwas von dem Schauplatze, auf welchen er sich wagt. Er hat namentlich die auf der Westküste von Afrika ins Meer ausströmenden Flüsse, den Kameruhn, den Kalabar und den Congo eine Strecke weit aufwärts befahren. Es ist zu wünschen, daß ihm ein glücklicheres Loos aufbewahrt sein möge, als denenjenigen, die früher in dieser mißlichen Lotterie Etwas zu gewinnen hofften!

Sieber hebt in seiner Reisebeschreibung von Cairo nach Jerusalem den sonderbaren Umstand hervor, daß Jerusalem jetzt für alle sonst so streng geschiedene Glaubensformen ein Vereinigungspunkt ist. Die Türken pilgern eben so fleißig nach Jerusalem, wie Juden und Christen, und zwar bloß des heiligen Salomonischen Tempels wegen, auf dessen Hofe sich kein Christ ohne Lebensgefahr zeigen darf. Zu Ostern ziehen oft gegen 4000 Griechische Pilger ein, aus dem lateinischen Christenthume in Europa aber fast keine mehr. Juden strömen aus allen Weltgegenden hinzu, aber meistens in hohen Jahren — um das heimathlose Haupt auf der Stätte der glücklicheren Väter auf ewig niederzulegen.

---

* * *

Der Glaskünstler Hr. Heintze, welcher sich gegenwärtig hier in Stettin im Englischen Hause aufhält, giebt durch öffentliche Darlegung seiner Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen jedem Kunstfreunde eine seltene und deshalb gewiß willkommene Gelegenheit, die Art und Weise des Verfahrens in jenem Fache des Kunstfleißes, welche Manchem bisher noch unbekannt war, genauer kennen zu lernen. Er zeigt unter vielen von Glas verfertigten Sachen auch eine künstliche Uhr, die Stunden, Minuten und Sekunden zeigt, nicht mehr als drei Räder hat und durchaus nur aus Glas besteht, so wie eine gläserne Perücke. Es bedarf eigentlich wohl nur der Anführung dieser beiden, in ihrer Art höchst merkwürdigen Gegenstände, um das achtbare Publikum zum zahlreichen Besuch des Künstlers einzuladen, der, wie verlautet, nur noch kurze Zeit uns seine Gegenwart schenken kann.

Denkmünze

auf die erste Gründung des Christenthums in Pommern im Jahre 1124.

Am 15ten Juni d. J., als am Tage der Feier dieser hochwichtigen Begebenheit, wird beim Unterzeichneten in Berlin und bei dem Königl. Regier.-Haupt-Kassen-Kassirer Hrn. Klemm in Stettin nachbeschriebene Denkmünze zu haben sein, und kann man daselbst auch, zur Erhaltung der ersten und besten Exemplare in der Reihenfolge der Unterzeichnungen darauf subscribiren.

Hauptseite. Der heilige Bischof Otto von Bamberg, Bekehrer der Pommerschen Völker, welchen der Polnische Herzog Boleslaus im Jahr 1123 zu diesem Zwecke berufen, wird hier vorgestellt, wie er am St. Ottens-Brunnen bei Pyritz die Taufhandlung verrichtet.

Ein Held, sein Volk vorstellend, durch den Greif auf seinem Schilde kenntlich, ist es, welcher knieend die heilige Taufe empfängt; doch ist es nicht Fürst

Wratislaus selbst, denn dieser hatte schon vorher den Glauben und die Taufe der Christen empfangen. Beide sind genau in Trachten vorgestellt, wie sich dieselben auf Münzen und Denkmalen der Zeit finden.

Als Umschrift ist die Stelle der heiligen Schrift Jesaias 9. v. 2. gewählt:

Das Volk so im Finstern wandelt siehet
ein grosses Licht,

und im Abschnitt lieset man:

Pyritz den 15ten Juni 1124.
(Pyritz 1124.)

Kehrseite. Auf dem mit dem Kreuze geschmückten Altar erblickt man das Licht des reinen Glaubens, die heilige Schrift, aufgeschlagen bei Ephes. C. 5. v. 8. und von Lichtstrahlen umleuchtet, als Bezeichnung des heilbringenden Erfolges jener heiligen Handlung auf die heutigen Bewohner Pommerns, die das reine Licht beglückt.

Die Worte Pauli selbst geben die Umschrift:

Ihr waret weiland Finsterniss, nun aber seid ihr
ein Licht in dem Herrn.

Im Abschnitt steht:

Jubelfeier in Pommern 1824,
oder Pommern den 15ten Juni 1824,
oder den 15ten Juni 1824.

Die Denkmünze, von dem Medailleur Voigt angefertigt, wird in Englischer Bronce 1 Rthlr. und in Silber 6 Rthlr. kosten. Von jedem Exemplar aber, auf welches subscribirt oder welches in den nächsten drei Monaten nach dem Feste abgesetzt wird, erhält nach der Anordnung des Königl. wirklichen Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz, eine milde Stiftung in Pommern, ein Sechstheil Thaler als Antheil.

Ein Etui dazu kostet funfzehn Silbergroschen.

Daniel Loos, Sohn.
Ober Wasserstraße No. 11.
nahe der Jungferbrücke in Berlin.

Bücher-Anzeige.

Herr Oberlehrer Ludwig Giesebrecht, den das größere Publikum bereits aus mehren schätzbaren Abhandlungen historischen Inhaltes und aus seinen echt poetischen Erzeugnissen kennt, hat uns mit einem kurzen, aber lehrreichen Abrisse der Entstehung und Ausbreitung des Christenthums in Pommern beschenkt, der sich in dem so eben erscheinenden sechsten Bande der pommerschen Provinzialblätter (Heft 1. S. 61—108) befindet, und unter dem Titel:

Vom heiligen Otto und von den Entwikkelungen des Kirchenthumes in Pommern bis zur Einführung der Reformation. Ein geschichtlicher Umriß von Ludwig Giesebrecht. Stettin, gedruckt bei Effenbart's Erben und in Commission in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung und beim Buchbinder Hrn. Engel. S. 47. gr. 8tav. Preis 4 gGr.

auch besonders abgedruckt ist. Das Ganze zerfällt in folgende acht Abschnitte: 1. Von den Wenden in Pommern und von den ersten Versuchen, sie zum Christenthume zu bringen. 2. Von der Sinnesart Otto's und seinen Schicksalen, ehe er nach Pommern kam. 3. Von der Arbeit Otto's unter den Heiden in Pommern. 4. Wie das Werk der Heidenbekehrung vollendet ward. 5. Pommern als ein vollkommenes Christenland. 6. Von den Zeiten des Uebermuthes und der Verzagtheit. 7. Wie das gelehrte Treiben in Pommern anfing. 8. Von der Einführung der Reformation. Zugabe, welche Bemerkungen über die in der Bibliothek der hiesigen Jakobikirche befindliche Handschrift der Lebensbeschreibung Otto's von Andreas und über die Liturgieen für das Gedächtnißfest Otto's enthält. Man sieht schon aus dieser Inhaltsanzeige, daß die kleine Schrift mehr als die Bekehrungsgeschichte der Pommern enthält, indem sie sich auch über die Hauptbegebenheiten der Geschichte der Kirchenverbesserung in Pommern verbreitet, und daß sie für gebildete Leser bestimmt ist. Sie ist aus einem selbständigen Quellenstudium, welches der Hr. Verf. auch in seiner neuesten Abhandlung „von den Anfängen der landständischen Verfassung im Herzogthume Stettin" (Prov. Bl. VI. H. 1.) beurkundet, hervorgegangen, und wird unstreitig zu einer näheren Kenntniß der geschichtlichen Beziehung des nahebevorstehenden Jubelfestes viel beitragen. Möge sie in ihrem Kreise die freundliche Aufnahme finden, welche sie nach ihrem Inhalt und ihrer Darstellungsart verdient, und es Hrn. G. nicht an Neigung und Muße fehlen, seine Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte fortzusetzen und die Theilnahme dafür bei seinen Lesern mehr und mehr zu wecken! — Dem Abdrucke in den Provinzialblättern (a. a. O.) geht ein „Vorwort" von des Herrn ꝛc. ꝛc. Oberpräsidenten Sack Excellenz voraus, worinn auf das Säcularfest, das hier mit Recht ein „religiöses Nationalfest" heißt, und auf die von Sr. Excellenz in dieser Beziehung ausgegangenen Anregungen aufmerksam gemacht, und zum Schlusse noch bemerkt wird, daß in diesem Jahre auch der erste pommersche Landtag zusammentritt und „so die christlich-politische 700jährige Landesfeier mit begangen wird."

Anzeige.

Der von mir zur Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums der Einführung des Christenthums in Pommern gedichtete Weihgesang, wird vom 9. Juni an die hochgeehrten Subscribenten ausgegeben, und ist von diesem Tage an für 6 Gr. Courant in der Nicolaischen Buchhandlung zu haben. Stettin den 5. Juny 1824. Barchewitz.

Anzeigen.

In der hiesigen Badeanstalt sind nun auch die nöthigen Einrichtungen zum Gebrauch der kalten Bäder getroffen und die Preise derselben herabgesetzt worden. Stettin den 6ten Juny 1824.

Champagner von 1822 empfiehlt
J. G. Förster.

Selterser Wasser in ganzen und halben Krügen ist noch zu haben, bey A. F. W. Wilsmann.

Eine Auswahl schöner Cattune, Ginghams 2c. erhielt und empfiehlt zu recht billigen Preisen.
F. W. Croll.

C. W. Fromm aus Berlin,
Langenbrückstraße No. 75,

empfiehlt verschiedene Gegenstände des Damenputzes, als: ganz moderne Seidenhüthe, Pariser und sächsische Strohhüthe, Hauben in Flor und Kantengrund, Blumen, echte Wiener Seidenlocken, Handschuhe 2c. zu den niedrigsten Preisen. Auch wird daselbst jede Bestellung auf Umarbeitung in Putzsachen angenommen, und bestens besorgt.

Staatsschuldscheine, und pommersche Pfandbriefe sind fortwährend billigst zu haben, und bestens zu realisiren bey
S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

Commité- und Privat-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine verkauft billigst S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

Loose zur ersten Klasse 50ster Klassen- und 60sten kleinen Lotterie sind zu haben bey dem Unter-Einnehmer H. Auerbach, am Neuenmarkt 956.

Pyrmonter, Eger, Marienbader, Obersalz, Geilnauer und Selterbrunnen bey Friedr. Bluth in Anclam.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 30sten May c. zu Tischetzschnow vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Anclam den 4. Juny 1824.
Wilhelm Friedrich Buschick.
Anna Louise Buschick, geb. Pahl.

Subhastatio immobilium.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sind auf den Antrag des Banquier Johann David Müller zu Berlin, als eingetragenen Gläubigers, die im Borckenkreise von Hinterpommern belegenen, dem Major Grafen Blücher von Wahlstadt gehörigen Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst den Zubehörungen des erstern, welche von der Landschafts-Departements-Direction auf 59,088 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und zu diesem Zweck drey Bietungstermine auf den

9ten Februar, den 17ten May und den 28sten August

künftigen Jahres vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgericht hieselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst Zubehörungen ertheilt werden wird. Stettin den 13. October 1823.
Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Der Preis der auf der städtschen Ziegeley angefertigten Steine ist ermäßigt, und sind dieselben von jetzt ab, für folgende Preise zu erhalten:

1) ordinaire Mauersteine auf der Ziegelei in Empfang zu nehmen, pro Mille 9½ Rthlr.,
2) geschlemmte Mauersteine, pro Mille 10 Rthlr.,
3) ordinaire Dachsteine pro Mille 11 Rthlr.,
4) geschlemmte Dachsteine pro Mille 11½ Rthlr., exclusive des Zählgeldes.

Bei Empfangnahme der Steine hier am Bollwerk oder aus der hiesigen Niederlage, ist der Preis für jede Sorte, mit Einschluß des Zählgeldes, um ½ Rthlr. höher, was wir hiemit bekannt machen. Stettin den 26sten May 1824. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

PROCLAMA.

Da der bisherige Pächter zu Contop Ehrenfried Christoph Rothbart Concursum zu excitiren sich genöthiget gesehen hat, so sind durch die am heutigen Tage von Uns erlassene und in die Stralsunder Zeitungen in Extenso abgedruckte Edictal-Ladung sämmtliche Gläubiger des Pächters Ehrenfried Christoph Rothbart vorgefordert, in Termino am 30sten Juny, 21sten July oder 11ten August d. J. Morgens 10 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, etwanige Originalien darüber zu produciren und über die Vorzüglichkeit zu deduciren, im widrigen sie durch den am 31sten August zu erlassenden Abschied damit werden präcludirt und vom Concurse abgewiesen werden. Auch haben sie sich die Aufgabe des Proclams wegen Bestellung eines gemeinen Anwaldes zur Nachricht zu stellen. Datum Greifswald den 26. May 1824.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung.

Daß der Königl. Gardejäger und Oeconom Ludwig Richter zu Zirchow im Amte Pudagla und dessen verlobte Braut Charlotte Schmeling, verwittwete Schütt daselbst, die dort statthabende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 21sten April d. J. aufgehoben haben, wird hiedurch bekannt gemacht. Swinemünde den 20sten May 1824.
Königl. Preuß Justizamt Pudagla.

Bekanntmachung.

Es soll noch in diesem Jahre die Umpflasterung von etwa 300 □Ruthen Straßenpflaster in der hiesigen Stadt vorgenommen und die Arbeit dem Mindestfordernden übertragen werden. Hiezu ist ein öffentlicher Licitationstermin auf den 23sten Juny dieses Jahres Vor-

mittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtsecretair Dieckhoff im hiesigen Rathhause angesetzt und fordern wir auch auswärtige Steinsetzmeister, welche den Nachweis führen können, daß sie ihr Handwerk gründlich erlernt und bereits Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben, hierdurch auf, in demselben zu erscheinen, oder uns bis dahin schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnisse zu melden, für welchen Preis sie die Arbeit übernehmen wollen. Zur Nachricht dient, daß dem Entrepreneur alle Materialien zur Stelle geliefert werden und die Forderung Zweifach, nemlich mit oder ohne Rinnstein auf den Seiten, gestellt seyn muß. Stargard den 1sten Juny 1824. Der Magistrat.

Publikandum.

Da das Hypothekenbuch der Mühle zu Wedellsdorff auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Mühle eingezogenen Nachrichten regulirt werden soll, so fordern wir alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiemit auf, sich binnen 6 Wochen bey uns zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Temnick bey Nörenberg den 15ten May 1824.

Das Patrimonialgericht über Wedellsdorff.

Schaafe-Verkauf.

Bey meinem Abzuge aus der Pacht von Cossin bey Pyritz zum 17ten und 18ten Juny c. bin ich willens, 450 Stück hochveredelte Zuchtschaafe, Hammel und Lämmer zu verkaufen. Auch habe ich 200 fette Hammel und Schaafe zum Verkauf. Cossin den 28. May 1824.

Schleusner.

Borke-Verkauf.

Den 12ten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, ist ein Termin zum Verkauf der dieses Jahr geschletteten Eichen Borke in den Forstrevieren Neuenkrug und Eggesin im Kruge zu Jägerbrück angesetzt. Licitanten werden dazu eingeladen. Ahlbeck den 30sten May 1824.

Königl. Preuß. Forstmeister. Furbach.

Zu verpachten.

Eingetretener Umstände wegen bin ich willens, das in Pacht habende Rittergut Göritz, mit Genehmigung des Gutsherrn, einem Andern, der meine Verpflichtungen für die noch abzusitzenden Pachtjahre zu übernehmen willens ist, mit allem Inventario und complett eingerichteter Wirthschaft sogleich zu überlassen. Göritz bey Prenzlau den 24sten May 1824. Zerler.

Jagdverpachtung.

Den 11. Juny a. c. Nachmittag um 3 Uhr, soll die hiesige Jagd auf den Feldmarken und Vorderbruch vom 1sten September a. c. an, auf sechs Jahre bey dem Herrn Justiz-Commissair Hauschteck, Mönchenstraßen-Ecke No. 458, an den Meistbietenden verpachtet werden. Güstow den 29sten May 1824.

Jagdverpachtung.

Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Wierow, Woltin und Bartikow, soll zufolge einer Königl. Regierungs-Verfügung anderweitig auf 6 hintereinander folgende Jahre von Trinitatis d. J. ab, meistbietend verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ist auf den 10ten Julius c. Morgens 10 Uhr, hier in meiner Wohnung angesetzt; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Alt-Damm den 1sten Juny 1824.

Königl. Forst-Inspection.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Veranlassung des Kaufmann Herrn Engelbrecht werde ich am Mittwoch den 9ten Juny auf dem Raths-Holzhofe in der Wohnung des verstorbenen Pächter Engelbrecht eine Auction über ein Lager von Steingut, in allen Sorten bestehend, ferner über mehrere alte Mobilien, 2 Holzwagen, 1 Korbwagen u. m. a. abhalten. Oldenburg.

Donnerstag den 10ten Juny, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Roßmarktstraße im Hause No. 694 in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen: Spiegel, Kommoden, Tische, Spinde, Stühle, Hausgeräthe, Leinen, Betten, einen gebrauchten Ofen u. m. a. Oldenburg.

Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags werde ich am Donnerstag den 10ten Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr, das den Erben des zu Jasenitz verstorbenen Herrn J. F. Schultz zugehörige, ein halb Part in dem Schmackschiffe Johanna Catharina, 71 neue Preuß. Lasten groß und hier an der Stadt liegend, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventarii ist täglich bei mir einzusehen. Stettin den 26sten May 1824. C. G. Plantico, Schiffsmäkler.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinsten moussirenden Champagner von 1822, so wie alle übrigen Sorten weisse und rothe franz. und span. Weine in grossen und kleinen Gebinden wie auf Bouteillen, worunter vorzüglich schöner eben erhaltener Cahors grand Constant erwähne; ferner alle Gattungen feine Weine auf Flaschen, Arrac de Goa, feinen und feinsten Jamaica-, Leward- und Nordam. Rumm zu billigen Preisen bey

Franz Heinrich Michaelis, in Stettin Rossmarkt No. 721.

Fünf und 4/4. br. starke Sack-Leinwand, die vorzüglich zu Wollsäcke passend ist, desgleichen 5/4. br. Segel-Leinwand und Drillig, auch fertige Säcke aller Art, billigst bey Carl Piper.

12 bis 1500 Quart sehr guter mit feine Gewürze versetzter Kirschsaft von 1823, habe ich billig abzulassen.

C. W. Penther, Rödenberg No. 320.

Alle Sorten dopp. Branntweine, Berliner Fabrikat, verkaufe ich sehr billig; hierunter empfiehlt sich der dopp. Kirsch, welchen ich bey Ankerweise zu 10 Gr. Münze in ⅓. das Quart erlasse, ganz besonders; imgleichen sind vorzüglich schöne Danziger Tropfen, welche

jedes leichte Uebel heben, das Quart zu 1 Rthlr. 8 Gr. Cour. bey mir zu haben.

C. W. Penther, Röddenberg No. 320.

Um mit sehr gutem, neuen, rothen Kleesaamen zu räumen, ist derselbe sehr billig zu kaufen Breitestraße No. 356.

Ausbietung von billigen Bau-Materialien.

Beste Rohrnägel verkaufe ich 1000 Stück zu 14 Gr.,
das Schock Lattnägel 5 Gr.,
das Schock Brettnägel 4 Gr.,
das Schock halbe Brettnägel 3½ Gr.,
den Ring Rohrdrath 20 a 22 Gr.,
und bitte um zahlreichen Zuspruch. Stettin den 31sten May 1824. Fr. W. Weidmann.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 303 Rosengartenstraße ist eine Stube mit Alkoven parterre für einen einzelnen Herrn oder stille Familie zum 1sten July zu vermiethen.

In der Mönchenstraße No. 458 sind zwey Stuben, Cabinet, Küche, Speisekammer und Holzgelaß zum ersten July zu vermiethen.

Drey Stuben, eine Kammer, Küche und Holzgelaß sind in der Louisenstraße No. 735 zum 1sten July zu vermiethen.

In der Mönchenstraße No. 609 ist die Unter-Etage, bestehend in 2 Stuben nebst Zubehör zum ersten July d. J. zu vermiethen, auch kann auf Verlangen noch eine Stube und ein Laden dazu gegeben werden.

Eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß, so wie auch 1 Stube mit auch ohne Meubeln, ist sogleich oder zum 1sten July d. J. zu vermiethen, im Hause No. 625 oben der Schuhstraße.

In dem am Bladrien sub No. 93 belegenen Hause sind in einem der Speicher 4 Böden und 1 Remise, und in den Nebengebäuden 3 Remisen und 1 Pferdestall, sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Stadtgerichts-Canzleydiener Kombst.

Lastadie No. 198 ist die untere Wohnung, bestehend in 3 bis 4 Stuben, helle Küche, Speisekammer 2c., erforderlichenfalls auch Stallung zu 3 bis 4 Pferde, Futterboden und Wagengelaß, zu Michaely d. J. an ruhige Miether zu überlassen. Das Nähere im zweiten Stock des Hauses.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Mein Haus nahe am Bollwerk belegen, worin 3 Stuben, Küche, Keller, Speisekammer, Pferdestall und Wagenremise befindlich, wünsche ich zur diesjährigen Badezeit zu vermiethen, auch würde ich, erforderlichen Falles, Betten geben. Hierauf Reflectirende ersuche ich, sich an mich zu wenden. Swinemünde den 3ten Juny 1824.

Chr. Ernst.

Bekanntmachungen.

Um mehrere Anfragen, Mißverständnisse und falsche Auslegungen zu beseitigen, sehe ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß ich nicht mein Wohnhaus No. 891, sondern mein zweites Haus No. 895, so vor 6 Jahren ganz neu erbauet ist, in der Frauenstraße wie früher bemerkt, welches ich für Schuld habe annehmen müssen, verkaufen oder im Ganzen vermiethen will. Daß die eingenommenen Miethen, ohne die untere Etage, Bödens, 2 Werkstellen und 2 Hofplätze, mehr als die Zinsen betragen haben, kann ich nachweisen.

J. G. Weidner.

An Ordre

verladen im Schiff die Eiche, Capitain G. D. Brandenburg, gekommen von Cette

S. 1 Gebinde Wein,
1 Ballen Korken,
1 Ballen Korkholz,

deren unbekannte Empfänger ich ersuche, sich bei mir zu melden. Stettin den 5ten Juny 1824.

C. A. Hecker.

Zu verkaufen.

Zwey bis 300 Centner gut geworbenes altes vorigjähriges Pferdeheu, im Ganzen auch Centnerweise, und 8 Schock sehr gutes langes rationsmäßiges Stroh zu sehr billigen Preisen. Nachricht giebt der Gastwirth Schenkel in Alt-Damm.

Rohrverkauf.

150 Schock sehr reines, lang und stark Rohr in Schöven, von 8 Zoll im Durchmesser, stehen zu Ludwigshoff bey Mützelburg billig zu verkaufen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 3. Juny 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	95	94¾
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	153¼	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	102⅝	102⅜
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	—	90¼
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	91¾	91¼
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	91	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	103¼	—
Königsberger do.	4	91¼	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	28	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	27	—
Westpreussische Pfandbr.	4	92¼	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	91	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	93	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	93	—
Pommersche dito	4	102½	—
Chur- u. Neum. dito	4	—	102
Schlesische dito	4	—	102¾
Pommer. Domain. dito	5	—	104¼
Märkische dito dito	5	—	104¼
Ostpreuss. dito dito	5	—	103
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	30½	—
dito dito Neumark	—	29½	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	32½	—